

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 25.01.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 2970/2023
2. Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Vorlage: 2974/2024
3. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 2977/2024
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen
Vorlage: 2971/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage, einschließlich Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2978/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz
Vorlage: 2979/2024
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Christina Hennen
7. Herr Mario Karner
8. Herr Wilfried Kleinen
9. Frau Barbara Slupik
10. Herr Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

11. Herr Michael Cremerius Vertretung für Herrn Robert Kauhl
12. Herr Jürgen Steegers Vertretung für Herrn Patric Horst Franken

Sachkundiger Einwohner

13. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

14. Herr Michael Bähr Vertretung für Herrn Heinz-Arno Plum
15. Herr Björn Beumers Vertretung für Herrn Pascal Henke
16. Frau Sabine Bock
17. Herr Hubert Laumen
18. Herr Jörg Stamm
19. Herr Anton Stumpf
20. Frau Gülden von Stieglitz Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen

von der Verwaltung

21. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritterfeld
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Heiner Dyong
24. Frau Susanne Köppl
25. Herr Gunter Wagner
26. Herr Michael Jansen
27. Herr Jochen Tichelbäcker
28. Herr Patrick Kalus
29. Herr Thomas Reinecke
30. Herr Maximilian Schumacher

Protokollführer

31. Herr Heinz-Hubert Geraths

Entschuldigt:

Mitglieder

32. Herr Robert Kauh

Sachkundige/r Bürger/in

33. Herr Patric Horst Franken

34. Herr Pascal Henke

35. Frau Gabriele Kals-Deußen

36. Herr Heinz-Arno Plum

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verpflichtete er die sachkundige Bürgerin Gülten von Stieglitz.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

2970/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird Herr Maximilian Schumacher als stellv. Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

2974/2024

Frau Köppl und Herr Wagner von der Wirtschaftsförderung stellten jeweils einen Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vor. Die hierzu verwendeten **Power-Point-Präsentationen** sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

In seiner Präsentation ging Herr Wagner u.a. darauf ein, dass der Kiosk, welcher sich am Bahnhof in Geilenkirchen befinde, neu vermietet worden sei.

Bezüglich des Kiosk und der dazugehörigen Toilette merkte Herr Pütz an, dass die Toilette in einem ungepflegten Zustand sei. Dies könne darauf zurückzuführen sein, dass sich der Kioskbetreiber nicht um die Toilette kümmere und er sensibilisiert werden müsse.

Frau Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, dass das Problem bekannt sei, man habe bereits Kontakt mit dem Betreiber aufgenommen und werde sich weiter um die Angelegenheit kümmern.

Seitens der SPD erkundigte man sich, ob es nicht möglich sei einige Ladenlokale zu teilen, um dadurch kleinere und somit besser vermittelbare Flächen zu erhalten.

Herr Wagner gab an, dass damit oft hohe Investitionskosten verbunden seien, welche oft nicht von den Eigentümern getragen würden.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung der Stadt Geilenkirchen

hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

2977/2024

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die geltende Veränderungssperre vom 09.02.2022 im Stadtkern von Geilenkirchen für das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Satzung in der Anlage zu dieser Vorlage um ein Jahr gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen

2971/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7a der Stadt Geilenkirchen „Richard-Wagner-Straße 4“ wird hinsichtlich der Vollgeschosszahl und der überbaubaren Grundfläche für das Bauvorhaben, entsprechend den Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage, einschließlich Zulassung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

2978/2024

Seitens der Freien Bürgerliste äußerte man Bedenken dagegen, dass ohne zwingenden Grund in die Bauordnung eingegriffen werde und somit vorgeschriebene Abstandsflächen nicht eingehalten würden. Insbesondere für die Hatterather Bevölkerung stelle dies eine Aushebelung des Schutzes vor Immissionen dar.

Herr M. Jansen erklärte, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens keine Aushebelung des Baurechts sei. Der durch den Rat beschlossene Bebauungsplan sehe Ausnahmetatbestände für bestimmte Nutzungen vor, welche bei Erfüllen aller Tatbestandsmerkmale in Anspruch genommen werden könnten. Genehmigungsbehörde für das geplante Vorhaben sei jedoch die Kreisverwaltung Heinsberg, welche nun zu prüfen habe, ob alle Voraussetzungen erfüllt seien.

Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erfolgte eine Nachfrage zur vorigen Nutzung der Fläche.

Herr Kalus erläuterte, dass bereits vorher eine ähnliche kleinere Anlage in Betrieb war und diese nun erweitert werden solle.

Beschlussvorschläge:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen ausdrücklich vorgesehene Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB, wonach Betriebsarten der Abstandsklasse V im Gewerbegebiet (GE) zugelassen werden können, wird unter der Bedingung zugelassen, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken bestehen werden.
2. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird für die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beantragten Anlagen auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 37, Flurstück 187 unter der Bedingung erteilt, dass die Ausnahme unter 1. der Beschlussvorschläge in dieser Vorlage zugelassen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	5
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz

2979/2024

Eingangs beantragte die SPD, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da der Regionalplan Köln - Teilplan nichtenergetische Rohstoffe noch nicht durch die Bezirksregierung verabschiedet sei.

Herr M. Jansen erklärte, dass der Kreis Heinsberg die Genehmigungsbehörde sei. Seitens der Stadt Geilenkirchen müsse lediglich das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden. Eine Zurückstellung des Antrags würde auch zu keinem anderen Ergebnis führen.

Es wurde über den Antrag der SPD abgestimmt. Dieser wurde mit fünf Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt man klar, dass man grundsätzlich gegen eine weitere Flächenversiegelung sei und somit auch die Abgrabungsmaßnahme nicht unterstütze.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Erteilung nach § 3 Abgrabungsgesetz wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	5
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Anfragen

Herr Schumacher erkundigte sich nach dem Sachstand des Mobilitätskonzeptes.
Herr Beigeordneter Scholz berichtete, dass die Bürgerbeteiligung zwischenzeitlich abgeschlossen sei und derzeit die Auswertung erfolge. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werde man dann dem Ausschuss vorstellen.

Herr Benden erkundigte sich nach dem Sachstand der Verkehrsüberprüfung hinsichtlich des Brückenbauwerks Gewerbegebiet Niederheid.
Herr Beigeordneter Scholz erläuterte hierzu, dass man zunächst die Stellungnahme der Bezirksregierung abwarten müsse.

Weiter erkundigte sich Herr Benden über den Sachstand des Industriegebietes Lindern hinsichtlich des Verkehrsgutachtens.
Hierauf gab Herr Scholz an, dass das Verkehrsgutachten vorliege. Im nächsten Beteiligungsschritt werde dieses Gutachten der Öffentlichkeit vorgestellt.
Herr Benden war der Auffassung, dass den Ratsmitgliedern vorab Einsicht in ein solches Gutachten gewährt werden müsse.
Hierauf sicherte Herr Scholz zu, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Herr Conrads merkte an, dass die Papierabholung witterungsbedingt seit längerem nicht erfolgt sei, jedoch auch nicht nachgeholt wurde.
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld erläuterte diesbezüglich, dass seitens der Verwaltung Kontakt mit dem zuständigen Abholunternehmen aufgenommen worden sei. Dieses betreue jedoch auch andere Kommunen und müsse die Abholung koordinieren. Papier sei dabei der vertretbarste Müll zur Aufbewahrung bis zur nächsten Abholung, alternativ sei auch eine Abgabe beim örtlichen Wertstoffhof möglich.

Herr Pütz bat darum, bei Schneefall auch die innerstädtischen Behindertenparkplätze zu räumen.

Die Sitzung endete um 19:10 Uhr.

gez.

Karl-Peter Conrads
Ausschussvorsitzender

gez.

Heinz-Hubert Geraths
Schriftführer